



Stadtrat am 06.04.2017		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/590/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		21.02.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	09.02.2017		Vorberatung	
Stadtrat	06.04.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Eintragung des Gebäudes Münsterstraße 32 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, das Gebäude Münsterstraße 32 (ehem. Internat), Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 14, Flurstück 1075 gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes NW in dem im Sachverhalt geschilderten Umfang als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen einzutragen.

II. Rechtsgrundlage:

DSchG NW, VwVfG NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

An der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes besteht nach Einschätzung des "LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen" gem. § 2 Abs. 1 DSchG NW aus folgenden Gründen ein öffentliches Interesse:

"bereits in dem Anfang 1979 erstellten Kulturgutverzeichnis der Stadt Lüdinghausen wird die Münsterstraße 32 unter der Nr. 27 geführt. Im Zusammenhang mit Veränderungsmaßnahmen am Gebäude in der Mitte der 1980er Jahre wurde das damalige Westfälische Amt für Denkmalpflege nach Konsultation beratend tätig. Da Hinweise für eine formelle Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste der Stadt bislang fehlen, soll diese nun auf der Grundlage einer aktuellen Erhebung nachgeholt werden.

Denkmalumfang

Denkmal ist das Gebäude Münsterstraße 32

- mit seiner vorderen straßenseitigen Fassade und den historisch erkennbaren Abschnitten der nördlichen und südlichen Fassade sowie
- mit seinen bauzeitlichen Ausstattungsmerkmalen der 1920er Jahre bis inklusive der Binnenmauer, welche das Treppenhaus im straßenseitigen südöstlichen Drittel zum Westen hin abschließt.

Die nachträglich, im wesentlichen Mitte der 1980er Jahre, westlich der o.g. Binnenmauer gelegenen veränderten Binnenstrukturen, namentlich im westlichen Gebäudeabschnitt tragen - ebenso wie die straßenabgewandte Westgiebelseite - **nicht** zum Denkmalwert bei.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das eingeschossige Wohnhaus (Nr. 117), das Bernard Theisselmann am 8.03.1902 vom Fabrikanten Rudolf Fischer zu Bocholt erworben hatte, wollte der spätere Besitzer, Holzhändler Heinrich Nierhoff (Nierhoff GmbH), zunächst durch Umbau erheblich vergrößern. Diesbezügliche Pläne des Architekten H. Höfken aus Dortmund vom 20.07.1923 zeigen den Aufbau eines Obergeschosses und Anbau eines Wintergartens im Westen. In der Beschreibung zur Baueingabe finden sich u.a. folgende Angaben: Eingangsportal heller Sandstein oder Cementverputz mit steinartigen Scharrurschlag, die Fronten durchgängig Cementverputz, Straßenfront Ziegelfachwerk dunkel gebeizt, Gefache hell. Das obere Giebdreieck und die Fensterläden erhalten hellgrünen Oelfarbenanstrich, Dach rote Holzziegel. Balkon. Fußböden Mettlacher Fliesen. Zentralheizung. Die Gestaltung der szenischen Holzreliefs hatte Herr Baumeister ausgeführt.

Anfang 1924 wurde festgestellt, dass der Umbau einem Neubau gleichzusetzen sei, Mitte 1924, dass alle Umfassungswände neu errichtet waren (Bauausführer B. Austrup). Die Rohbauabnahme erfolgte am 16.08.1924. Am 30.10.1925 wurde die Gebrauchsabnahme vorgenommen, Bauherr war der Internatsverein in Person von Dr. Bernhard Hüfeld (als Bauausführer B. Vohs angegeben), der das Haus im Rohbau (jedoch vollkommen verglast) zwischenzeitlich von dem insolventen Herrn Nierhoff übernommen hatte.

Am 1.06.1926 mochte der Internatsverein gemäß Baugesuch den Wintergarten durch den Anbau und Aufbau einer halbkreisförmigen Kapelle nebst seitlicher Sakristei ersetzen und zudem einen zweiten Treppenaufgang errichten. Die Entwurfszeichnung vom 17.05.1926 stammt von Maurermeister Bernh. Austrup. Die Gebrauchsabnahme der Kapelle erfolgte am 5.02.1927.

Ein langgestreckter, zweigeschossiger Anbau wurde offenbar in zwei Abschnitten 1937/38 nicht ohne Schwierigkeiten errichtet (Planung ab August 1936, beteiligt B. Austrup, Bauschein vom 16.12.1937 gez. vom Architekten W. Eckenrath, Dortmund, Gebrauchsabnahmeschein vom 16.09.1938).

Aufgrund großen Zuspruchs waren die älteren Schüler auf mehrere Außenstellen verteilt worden. Die bereits zuvor drohende Schließung des streng katholisch ausgerichteten Internats Canisianum durch die nationalsozialistischen Machthaber konnte bis 1942 hinausgezögert werden. Wohl 1943 wurden Dr. Bernhard Hüfeld und Kollegen ins KZ Dachau verbracht. Am 14.10.1944 äußerte die Fried. Krupp Gußstahlfabrik, dass sie ihr Gefolgschaftsheim nach Lüdinghausen verlegen möchte und bat die dortige Baupolizei um Ermittlung des Flächenraums.

Das Canisianum öffnete am 19.11.1945 als erste Schule im späteren Nordrhein-Westfalen wieder ihre Pforten, u. a. mit Dr. Bernhard Hüfeld. Das Internat wurde am 31.07.1976 geschlossen und stand über Jahre hinweg leer.

Im Auftrag des Internatsvereins Lüdinghausen wurden 1984/85 Umbaumaßnahmen im Hinblick auf eine Wohnnutzung vorgenommen. 1985 zog eine Zahnarztpraxis ins Erdgeschoss und eine Goldschmiedewerkstatt ins Obergeschoss. Die Anbauten der 1930er Jahre wurden vollständig entfernt. 1989 wurde ein Dentallabor im Obergeschoss eingerichtet. Seit ca. 2001 besteht eine Büronutzung in den vormaligen Praxisräumen.

Baubeschreibung

Das zweigeschossige, giebelständige Haus im nördlichen Abschnitt der Münsterstraße ist aus Backstein gemauert und verputzt. Die zur Straße gewandte Ostgiebelseite besitzt über dem massiven, von Quaderstruktur geprägten Erdgeschoss eine Fachwerkfassade mit fünf Fensterachsen und doppelter Verriegelung sowie seitlichen Langstreben. Im dreizonigen Giebel setzt sich die Fachwerkbauweise fort, wobei die drei Fenster der unteren Zone die Axialität von Erd- und Obergeschoss aufgreifen, während in der mittleren Zone ein gekuppeltes Fenster erscheint. Die im Zuge der Dacherneuerung neu aufgemauerte Giebelspitze ist entsprechend neu verbrettert.

Umfangreiche Reliefschnitzereien prägen das straßenseitige Erscheinungsbild. In den szenischen Brüstungsfeldern der hochrechteckigen Fenster des Obergeschosses wird von links nach rechts sinnbildhaft das bäuerliche Wirken unter der Obhut Gottes thematisiert: 1. Gottvater im bewölkten Himmel beschirmt die Arbeit des pflügenden Bauern, 2. Ein Heiliger mit Nimbus sät aus, 3. Der sitzende Heilige keltert den Wein, 4. Der Heilige schreitet mit geschulterter Schaufel und Gießkanne durch ein Blumenfeld, 5. Gottvater im Himmel segnet den Bauern, der einen vollen Erntewagen heranbringt.

Zeigen die Fensterstürze Ornamentschnitzerei in der Art der Renaissance, trägt der sehr große Sturzbalken die Inschrift: "NORD UND SÜD - DE WELT IS WID: / OST UND WEST - TE HUS IS BEST!"

In den Brüstungszonen des Giebels erscheinen ornamentale aber auch figürliche Schnitzereien, u. a. Fabelwesen, in der Art des 17. Jahrhunderts, z. B. zentral ein Adler, der das Nest mit seinen Jungen bewacht. Beschnitzt sind wiederum die Fensterstürze, aber auch Füllbretter und Balkenköpfe. Bei letzteren zeigen die unter der Giebelschwelle Tiere und Maskenköpfe im Wechsel.

Im Erdgeschoss mit seinen nur wenig profilierten Fensteröffnungen ist die zweite Achse von Norden dem Eingang vorbehalten. Eingestellte Dreiviertelsäulen mit toskanischen Kapitellen tragen einen Architrav samt polygonalem Giebelfeld, in dem sich zwei Vogelwesen mit vegetabilisch auslaufenden Schwänzen einem gefüllten Gefäß zuneigen. Darüber erscheint ein entsprechend gebrochenes Giebelprofil.

Beide Längsseiten besitzen ein profiliertes Traufgesims. Auf der Nordseite besteht ein Nebeneingang, und schlanke, höhengestaffelte Fenster zeigen die Position des Treppenhauses an. Zudem gibt es vier Erdgeschossfenster mit bauzeitlichen Ziergittern, darunter ein Kreisfenster. Die Öffnungen auf der Südseite sind verändert. Es ist bemerkenswert, dass sich der Bestand an sprossengeteilten Fenstern auf der Straßenseite und in Teilen auf der Nordseite erhalten hat.

Eingezogene Stufen führen von der Straße zur profilierten zweiflügeligen Eingangstür unter einem Oberlicht.

Der Grundriss im vorderen (östlichen) Teil des Hauses ist erhalten, während er in der Westhälfte verändert ist. Im Erdgeschoss wurde der einstige Speisesaal verkleinert.

Der Flur besitzt eine hohe Wandvertäfelung und Bodenfliesen mit geometrischen Mustern sowie Bordüre und führt wiederum durch eine zweiflügelige Tür mit Glaseinsätzen und Oberlicht in die geräumige Halle mit dem Treppenhaus. Dort finden sich die gleichen Bodenfliesen und eine Wandvertäfelung. Die Halle hat eine kassettierte Holzdecke und die Holztreppe zeigt vegetabilisch geschnitzte Baluster und wandseitige Vertäfelung sowie reiche Pfeiler am Anlauf und Wendepodest.

Von den einstigen gestalteten Glasfenstern des Treppenhauses - bis zur Kriegszerstörung war hier Petrus Canisius inmitten von Schülern dargestellt - haben sich nur Reste erhalten, außer einem pflanzlich gestalteten Teil eine kreisförmige Feldlandschaft mit umlaufender Inschrift: SCHIRM DICH GOTT DU DEUTSCHES LAND. Die Türen besitzen leichte Giebelbildungen bei den Zargen.

Aus den Bauakten geht hervor, dass die Außenwände und tragenden Innenwände aus Backstein gemauert sind, während Trennwände aus Fachwerk mit Backstein bestehen bzw. bestanden. Der Keller hat eine Betondecke mit Eisenträgern.

Denkmalwertbegründung

Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in Lüdinghausen, da sich hier mehrere wichtige Veränderungen in der Stadtgeschichte manifestieren. Zunächst wird an einer Stelle im Stadterweiterungsbereich eine schlichte eingeschossige Behausung durch einen erfolgreichen Unternehmer durch einen Neubau erheblich vergrößert und sehr repräsentativ gestaltet, so dass der Straßenraum durch dieses Haus wesentlich mitgeprägt, wenn nicht gar im nördlichen Abschnitt dominiert wird. Noch im Entstehen wechselt, verursacht durch den Konkurs des Bauherrn (Ausdruck der Wirtschaftskrise in den 1920er Jahren), die Bauherrschaft, wodurch nun das Internat Canisianum an diesem Ort etabliert werden kann. Unterbrochen durch die Behinderung und Unterdrückung durch die Machthaber des Dritten Reichs konnte die katholische Erziehungs- und Lehrereinrichtung bis 1976 bestehen. Indem das Canisianum schon im November 1945 wieder öffnete und den Schulbetrieb aufnahm, schrieb dieses Haus als erste Schule im späteren Nordrhein-Westfalen Schulgeschichte. Es kommt hinzu, dass das Internat aufgrund seines besonderen Rufes über einen großen Einzugsradius verfügte, mithin überregional bekannt war. (Der renommierte Dokumentarfilmer Heinrich Breloer widmete dem Canisianum 1987 einen zweiteiligen Dokumentarfilm.)

Wesentliche Elemente des Kerngebäudes, angelegt als repräsentatives Wohngebäude, noch im Werden umgenutzt als Internat, haben sich erhalten, bis hin zur sehr qualitätvollen Ausstattung, die für den Leitungs- und Verwaltungsbereich charakteristisch ist.

Für die Programmatik des Internats spricht die Wahl von Petrus Canisius als Patron, hatte dieser doch den jesuitischen Einfluss bei der Gegenreformation gestärkt. Er wurde 1925, just bei der Einrichtung der Schule, heiliggesprochen, wodurch sich ein aktueller Bezug für den ehemaligen Jesuiten Dr. Hürfeld ergab. Petrus Canisius ist zugleich Schutzpatron der katholischen Schulorganisationen.

Für die Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe. In der Mitte der 1920er Jahre wird hier eine bemerkenswert historisierende Gestaltungsart insbesondere für die repräsentative Fassade gewählt. Der geradezu programmatisch wirkende Rückgriff auf Fachwerk, dazu in einer Ausprägung, die sich auf die Formenwelt des 17. Jahrhunderts bezieht, ist bemerkenswert und in dieser Konsequenz und Reichhaltigkeit selten. Im Portal hingegen finden klassizierende Formen Niederschlag, die jedoch ihre Transformation durch traditionelle Strömungen der 1910er und frühen 1920er Jahre anzumerken ist.

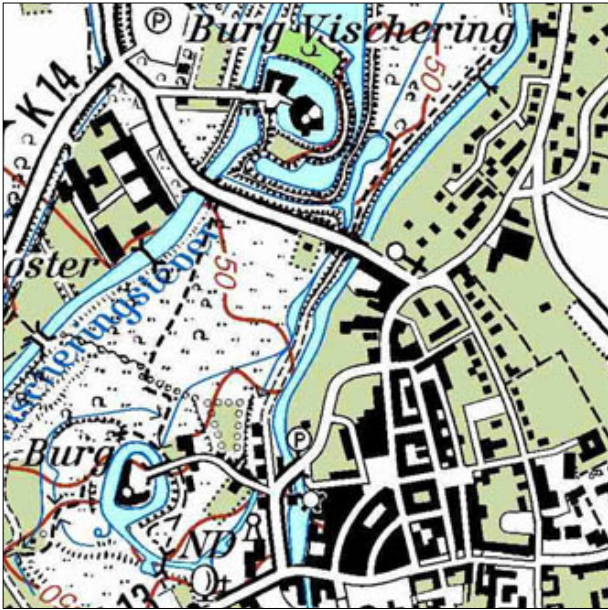
An vielen Details, insbesondere aber den zahlreichen Zierschnitzereien wird der baukünstlerische Anspruch des Hauses deutlich. Die nicht zuletzt dadurch hervorgerufene Erscheinung sorgt für einen markanten Akzent im Straßenbild und ist für oben bereits angesprochene städtebauliche Wirkung im Straßenraum mitverantwortlich.

Es besteht schließlich noch Forschungsbedarf zum Programm der szenischen Schnitzreliefs. Angesichts der religiösen Thematik stellt sich die Frage nach dem genauen Entstehungszeitpunkt, zu prüfen wäre, ob die fünf Felder erst im Zuge der Umwidmung zur Schule geplant bzw. eingefügt worden sein können."

Dem Eigentümer wurde gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Gelegenheit gegeben, sich zu der beabsichtigten Eintragung in die Denkmalliste zu äußern. Die obigen Formulierungen sind Ergebnis eines intensiven Austausches zwischen LWL, Stadtverwaltung und Eigentümer. Die Eigentümer haben der Eintragung in dieser Form zugestimmt.

Das einzutragende Baudenkmal ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Lageplan (unmaßstäblich)



Katasterauszug (unmaßstäblich)

